

ENTWURF — ANWALTliche PRUEFUNG ERFORDERLICH

Dieses Dokument ist ein **Erstentwurf** der jalotiqo GmbH und basiert auf marktueblichen, unilateralen Geheimhaltungsvereinbarungen fuer Vendor-Disclosure-Szenarien. Es **ersetzt keine anwaltliche Pruefung** und ist nicht zur direkten Vertragsverwendung freigegeben. Vor Veroeffentlichung als Vertragsbestandteil ist eine Pruefung durch eine zivilrechtlich qualifizierte Kanzlei verbindlich.

Status: ENTWURF v0.2 · Stand 2026-09-11 (Umfirmierung solvevo IT GmbH → jalotiqo GmbH; fachlicher Stand 2026-04-30) · Verantwortlich: Geschaeftsfuehrung

Vertraulichkeitsvereinbarung (Non-Disclosure Agreement)

zwischen

jalotiqo GmbH [Anschrift einsetzen] Geschaeftsfuehrer: [Name einsetzen] Eingetragen im Handelsregister [Registergericht / HRB-Nr.]

— nachfolgend „Jalotiqo“ —

und

[Vollstaendiger Firmenname des Empfaengers] [Anschrift] Vertreten durch: [Name + Funktion]

— nachfolgend „Empfaenger“ —

— Jalotiqo und Empfaenger gemeinsam „Parteien“ —

Praeambel

Jalotiqo entwickelt und betreibt die IT-Orchestrierungs- und Ticketsystem-Plattform „jalotiqo ONE“. Im Rahmen einer Pruefung durch den Empfaenger (Sicherheits-Audit, Vendor-Due-Diligence, Vertragspruefung oder vergleichbarer Zweck) wird Jalotiqo dem Empfaenger Zugang zu vertraulichen Archi-

tektur- und Sicherheitsdokumenten gewaehren. Diese Vereinbarung regelt den Umgang mit den uebermittelten Informationen.

§ 1 Vertrauliche Informationen

(1) Als „Vertrauliche Informationen“ gelten alle von Jalotiqo an den Empfaenger uebermittelten Unterlagen, Daten und Erkenntnisse, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren vertraulicher Charakter sich aus den Umstaenden ergibt. Hierzu zaehlen insbesondere:

a) Architektur- und Implementierungsdetails der jalotiqo-ONE-Plattform; b) kryptographische Konzepte einschliesslich Schluessel-Hierarchien und Recovery-Verfahren; c) Beschreibungen von Authentifizierungs-, Autorisierungs- und Logging-Mechanismen; d) Notfall- und Disaster-Recovery-Plaene; e) Penetration-Test-Berichte sowie Sicherheits-Findings; f) Roll-Out-, Patch- und Wartungs-Routinen; g) interne Roadmaps, geplante Sicherheitsverbesserungen und identifizierte Schwachstellen.

(2) Vertrauliche Informationen koennen in schriftlicher, muendlicher, elektronischer oder anderer Form uebermittelt werden.

(3) Nicht zu den Vertraulichen Informationen gehoeren Informationen, die

a) nachweislich bereits vor Uebermittlung allgemein bekannt waren; b) nachweislich nach Uebermittlung ohne Zutun des Empfaengers allgemein bekannt geworden sind; c) dem Empfaenger nachweislich vor Uebermittlung von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung uebermittelt wurden; d) durch den Empfaenger nachweislich unabhaengig von den Vertraulichen Informationen erarbeitet wurden; e) aufgrund gesetzlicher Verpflichtung oder behoerdlicher / gerichtlicher Anordnung offengelegt werden muessen — wobei der Empfaenger Jalotiqo unverzueglich vor der Offenlegung schriftlich zu informieren hat, soweit dies rechtlich zulaessig ist.

§ 2 Geheimhaltungspflicht

(1) Der Empfaenger verpflichtet sich, die Vertraulichen Informationen

a) **streng geheim zu behandeln**; b) **ausschliesslich fuer den Pruefungszweck zu verwenden** (siehe Praeambel) und nicht zu sonstigen geschaeftlichen oder privaten Zwecken; c) Dritten nicht zugaenglich zu machen, mit Ausnahme der unter § 3 genannten Personen.

(2) Der Empfaenger verpflichtet sich, mindestens dieselbe Sorgfalt zur Wahrung der Vertraulichkeit anzuwenden, die er fuer eigene vergleichbare Geschaeftsgeheimnisse anwenden wuerde, in keinem Fall jedoch geringer als die im Geschaeftsverkehr ueblichen Sorgfaltsmassstaebe.

§ 3 Erlaubte Weitergabe

(1) Eine Weitergabe von Vertraulichen Informationen an Mitarbeiter, Berater, Wirtschaftspruefer, Anwaelte oder sonstige Vertrauenspersonen des Empfaengers ist zulaessig, sofern

a) die Weitergabe zur Erfuellung des Pruefungszwecks erforderlich ist; b) der jeweilige Empfaenger nachweislich an eine mindestens gleichwertige Geheimhaltungsverpflichtung gebunden ist; c) der Empfaenger Jalotiqo auf Anfrage Auskunft ueber den Kreis der Personen erteilen kann, an die er Vertrauliche Informationen weitergeleitet hat.

(2) Eine Weitergabe an Konzernunternehmen, Joint-Venture-Partner, Wettbewerber oder Dritte ausserhalb des Pruefungszwecks ist **untersagt**.

§ 4 Schutzmassnahmen

(1) Der Empfaenger trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen vor unbefugtem Zugriff. Hierzu zaehlen insbesondere:

a) sichere Speicherung mit Zugriffsbeschraenkungen; b) verschluesselter Transport bei elektronischer Weitergabe; c) Verbot der Weitergabe an oeffentliche Cloud-Dienste, Social-Media-Plattformen und Nachrichtenkanale; d) Schutz vor Kopier- und Druckmissbrauch.

(2) Der Empfaenger verpflichtet sich, Jalotiqo unverzueglich zu informieren, wenn er Kenntnis von einer **moeglichen Verletzung** der Vertraulichkeit erlangt — auch wenn nur ein Verdacht besteht.

§ 5 Geistiges Eigentum

(1) Die Vertraulichen Informationen verbleiben im Eigentum von Jalotiqo. Mit Uebermittlung erwirbt der Empfaenger keinerlei Rechte an den Vertraulichen Informationen ausser dem Recht zur Nutzung fuer den vereinbarten Pruefungszweck.

(2) Eine Vervielfaeltigung der Vertraulichen Informationen ist nur in dem Umfang zulaessig, der fuer den Pruefungszweck erforderlich ist.

§ 6 Rueckgabe und Vernichtung

(1) Nach Abschluss der Pruefung — spaetestens jedoch **6 Monate nach Uebermittlung** — verpflichtet sich der Empfaenger, alle Vertraulichen Informationen sowie alle daraus abgeleiteten Unterlagen, Notizen und Kopien

a) an Jalotiqo zurueckzugeben oder b) nachweislich zu vernichten (papier-basiert per Aktenvernichter ab Sicherheitsstufe 3 nach DIN 66399, elektronisch durch sicheres Loeschen).

(2) Der Empfaenger bestaetigt die Vernichtung auf Anfrage schriftlich.

(3) Eine Aufbewahrung im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder fuer Beweiszuwecke (z. B. archivierte E-Mail-Korrespondenz) bleibt unberuehrt; die Geheimhaltungspflicht nach dieser Vereinbarung gilt fuer diese Daten fort.

§ 7 Dauer der Geheimhaltung

(1) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt fuer eine Dauer von **5 Jahren** ab Uebermittlung der jeweiligen Vertraulichen Information.

(2) Fuer Informationen, die ein Geschaeftsgeheimnis im Sinne des Geschaeftsgeheimnisgesetzes (GeschGehG) darstellen, gilt die Geheimhaltungsverpflichtung **unbefristet**, solange das jeweilige Geschaeftsgeheimnis Bestand hat.

§ 8 Vertragsstrafe und Schadensersatz

(1) Bei jedem schuldhaften Verstoss gegen die Geheimhaltungsverpflichtung verpflichtet sich der Empfaenger zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe. Die Hoehe der Vertragsstrafe ist im Streitfall durch ein zustaendiges Gericht zu bestimmen, mindestens jedoch **EUR 10.000,-** je Verstoss.

(2) Bei wiederholten Verstoessen oder vorsaeztlichem Handeln verdoppelt sich die Vertragsstrafe.

(3) Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt vorbehalten; die Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet.

(4) Jalotiqo kann zudem Unterlassung verlangen.

§ 9 Haftungsausschluss bezueglich Inhalt

(1) Jalotiqo gibt keine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der **Richtigkeit, Vollstaendigkeit oder Aktualitaet** der Vertraulichen Informationen.

(2) Eine Haftung von Jalotiqo fuer Schaeden, die dem Empfaenger durch die Verwendung der Vertraulichen Informationen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlaessigkeit vorliegt.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

- (1) Aenderungen und Ergaenzungen dieser Vereinbarung beduerfen der **Schriftform**. Dies gilt auch fuer die Aenderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der uebrigen Bestimmungen unberuehrt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am naechsten kommt.
- (3) Diese Vereinbarung unterliegt **deutschem Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Ausschliesslicher Gerichtsstand fuer alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist [Sitz des zustaeendigen Landgerichts einsetzen — z. B. Muenchen], soweit der Empfaenger Kaufmann oder eine juristische Person des oeffentlichen Rechts ist.
- (5) Diese Vereinbarung tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft.

Unterschriften

Fuer jalotiqo GmbH	Fuer den Empfaenger
Ort, Datum: _____	Ort, Datum: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____
Name in Druckschrift: _____	Name in Druckschrift: _____
Funktion: _____	Funktion: _____

ANWENDUNGS-HINWEISE (NICHT VERTRAGSBESTANDTEIL)

Diese NDA ist als **unilaterale (einseitige) Geheimhaltungsvereinbarung** konzipiert — nur Jalotiqo offenbart Vertrauliche Informationen. Wenn der Empfaenger im Gegenzug eigene vertrauliche Informationen offenbart (etwa Architekturdetails seines geplanten Einsatzszenarios), ist eine bilaterale Variante zu verwenden. Diese kann auf Anfrage bei Jalotiqo geliefert werden.

Fuer Anwender mit eigenem NDA-Standard akzeptiert Jalotiqo grundsaeztzlich auch dessen Vorlage zur Pruefung — Pruefungsdauer in der Regel 5 Werktage.

Dokument-Hash (SHA-256): wird beim PDF-Build generiert und auf der letzten Seite ausgewiesen.

Generiert 2026-09-14 · jalotiqo.one · vertraulich